

EIN STARKES PAKET.

Leistungen & Preise 2015.



M&V VEIT BAUMASCHINEN.

Ihr Baumaschinen-Experte.

M&V Veit Baumaschinen wurde von den beiden Brüdern Moritz und Volker Veit 2003 in Filderstadt-Plattenhardt gegründet und gehört mittlerweile zu den führenden Unternehmen in Sachen Vermietung, Verkauf und Logistik von kompakten Baumaschinen von bis zu 10 Tonnen.

An den beiden Standorten Filderstadt und Böblingen stehen auf rund 11.000 m² alle Qualitätsmaschinen bereit, die für eine erfolgreiche Umsetzung unterschiedlichster Projekte benötigt werden.

Die ganzheitliche Betrachtung dieses Geschäftsfeldes und der klar definierte Anspruch, sich vom Wettbewerb zu unterscheiden, ist für Moritz und Volker der Schlüssel zum Erfolg.





M&V steht für:

MEHRWERT & VERTRAUEN.

MASCHINEN & VERLÄSSLICHKEIT.

MORITZ & VOLKER VEIT.



Der „Spirit of Service“ ist bei M&V Veit nicht nur eine Werbebotschaft, sondern gelebte Unternehmenskultur, wobei der Kunde im Mittelpunkt des Handelns steht. Der beste Partner zu sein, das bedeutet für uns, keinen Ihrer Wünsche und keine Ihrer Anforderungen offenzulassen. Mit diesem Ziel vor Augen haben wir unsere Dienstleistungen kontinuierlich ausgeweitet.

Durch die Bündelung aller relevanten Kompetenzfelder ist die Zusammenarbeit mit M&V Veit so einzigartig und verlässlich. Mit diesem breiten Leistungsangebot sind wir auch auf besondere Ansprüche und individuelle Wünsche hervorragend vorbereitet.



Leistungsversprechen:

NICHT NUR REDEN, SONDERN AUCH HANDELN!

Die an das Unternehmen gestellten Erwartungen werden stets erfüllt – daran lassen Moritz und Volker Veit sich gerne in der täglichen Praxis messen. Lassen Sie sich von M&V Veit Baumaschinen begeistern.

DISPOSITION.

Service, auf den Sie sich verlassen können!



EIN ANRUF GENÜGT UND M&V VEIT GARANTIERT IHNEN SCHON BEI DER ERSTEN ANFRAGE EINE KONKRETE AUSSAGE ÜBER DIE VERFÜGBARKEIT ALLER SICH IM ANGEBOT BEFINDLICHEN MASCHINEN.

Der komplexe Prozessablauf ist von Anfang an lückenlos darstellbar und somit absolut verlässlich. Sie bekommen bei M&V Veit alles aus einer Hand. Dadurch können Sie sich besser auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren und gewinnen wertvolle Zeit.

Unsere erfahrenen Fachberater stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Binden Sie uns frühzeitig in Ihre Projekte ein, wir unterstützen Sie gerne bei der Planung und Kalkulation.



LOGISTIK, FAHRZEUGE, FAHRER.

Alles aus einer Hand.



Der eigene Fuhrpark und die Logistikspezialisten von M&V Veit sind nicht nur der Garant für einen termingerechten Transport zum Einsatzort, sondern auch für Effizienz auf jeder Baustelle. Für M&V Veit ist der persönliche und kompetente Einsatz genau an diesem Ort selbstverständlich. Denn nur durch qualifizierte Maschinenführer ist eine effektive und nachhaltige Einweisung vor Ort möglich. Dienstleistungen, die sich den individuellen Bedürfnissen des Kunden anpassen – dieser Leitsatz steht für die Logistikleistung von M&V Veit Baumaschinen.

WERKSTATT.

Technischer Service,
der anfängt, wo andere aufhören!



Dazu gehört auch das eigene Zentrallager mit mehr als 30.000 vorrätigen Ersatzteilen für alle kernrelevanten Produkte, wie z. B. Minibagger, Radlader, Teleskopstapler bis hin zu Nutzfahrzeugen.

Sollte ein Ersatzteil einmal nicht vorrätig sein oder bedarf es einer Speziallösung, steht die hauseigene Ersatzteilerfertigung zur Verfügung.

MEHR ALS 30.000 ERSATZTEILE FÜR ALLE KERNRELEVANTEN PRODUKTE VORRÄTIG.

Der technische Service von M&V Veit steht Ihnen immer dort zur Verfügung, wo er benötigt wird.

Ob in der eigenen Reparaturwerkstatt in Filderstadt oder der qualifizierte Servicetechniker direkt vor Ort – M&V Veit lässt keinen Spielraum für Engpässe zu.



24-H-SERVICE.

Rund um die Uhr erreichbar.

2

Hydraulik-Fahrzeuge

3

sowie

Service-Fahrzeuge stehen Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung,

7

und das an

7 Tagen in der Woche. Wir lösen das Problem vor Ort. Schnell und zuverlässig. Sollte ein Gerät während der Mietzeit ausfallen, ist unser Serviceteam vor Ort.

2

Falls der Schaden nicht innerhalb von

2 Stunden zu beheben ist, wird sofort eine neue Maschine zur Verfügung gestellt.



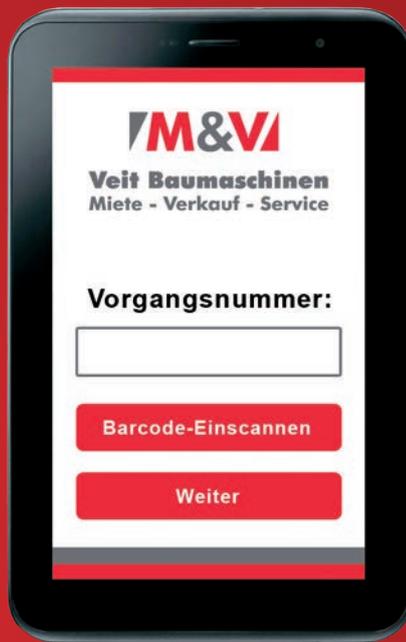
EIN ANRUF
GENÜGT,
WIR KOMMEN
SOFORT
☎ 0170 165 055 5

QMS.

Mieten mit verlässlichen Parametern.



Ein zentraler Baustein im täglichen Handeln von M&V Veit Baumaschinen ist die stetige Steigerung der Effizienz im Betrieb und aller Prozessabläufe. Dieser strategische Ansatz kann nur in die Tat umgesetzt werden, wenn alle Beteiligten im Unternehmen Hand in Hand zusammenarbeiten. So werden immer wieder neue Ideen und Bausteine entwickelt und die Prozesse optimiert, von denen der Kunde maßgeblich profitiert.

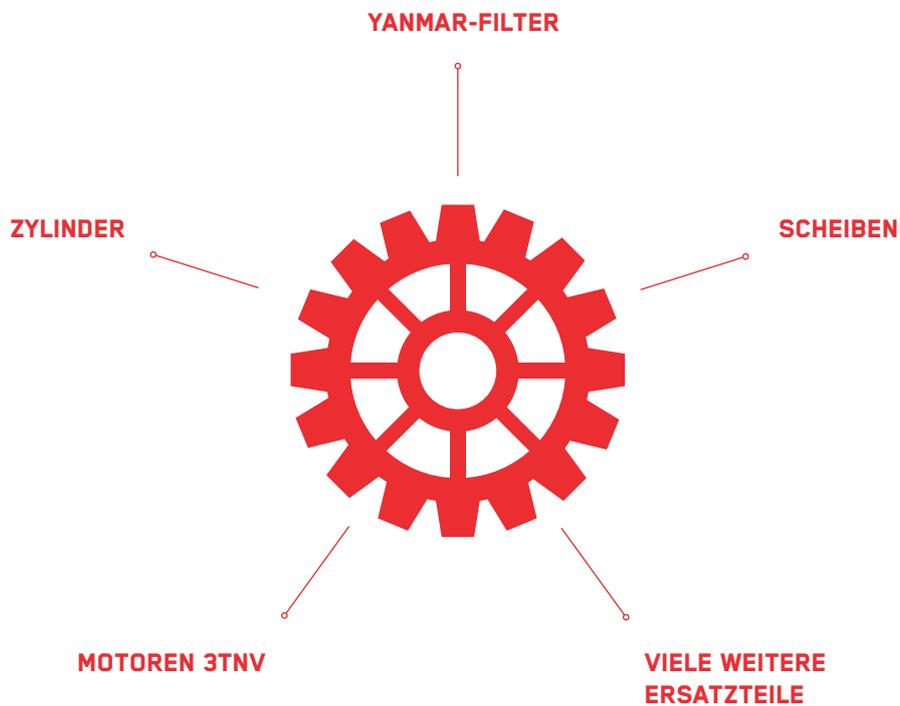


Ein solcher Baustein ist unser Quality Management Service. Dieser garantiert eine verlässliche und zügige Übergabe der Mietobjekte durch ein digitales Übergabeprotokoll. Das Protokoll wird gemeinsam mit dem Kunden am Mietobjekt erstellt und anschließend digital weitergeleitet. Mit dieser Flexibilität und dem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis unterscheidet sich M&V Veit Baumaschinen deutlich von anderen Unternehmen in der Branche und ist immer einen Schritt voraus.

ERSATZTEILE.

Jederzeit vor Ort verfügbar!





SIE BENÖTIGEN INNERHALB VON 24 STUNDEN EIN ERSATZTEIL, Z. B. VON YANMAR - KEIN PROBLEM!

Bei M&V Veit Baumaschinen sind stets mehr als 1.400 dieser Original-Ersatzteile auf Lager und sofort verfügbar.

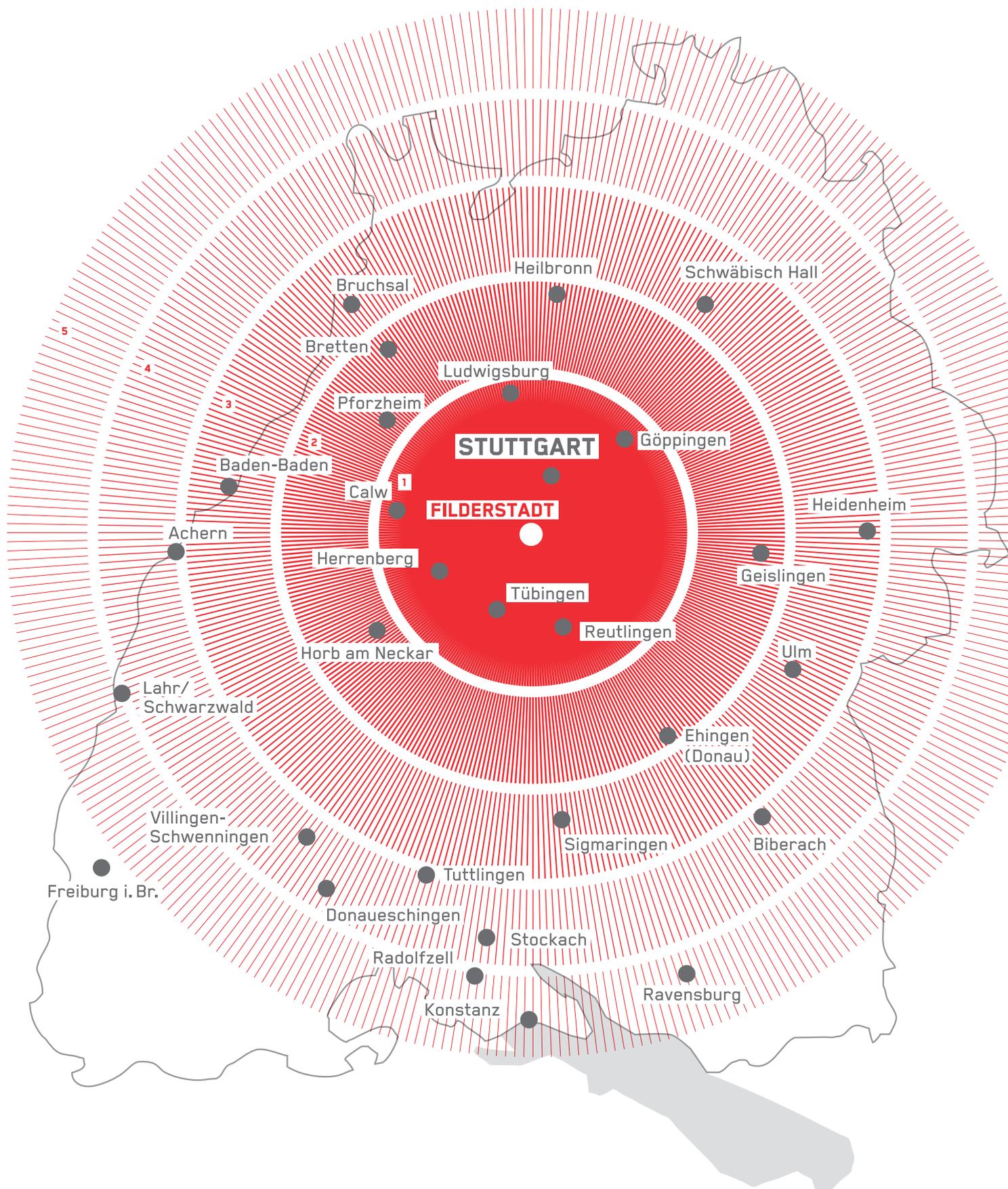
Dieser Service wird durch die persönliche und fachkundige Beratung speziell ausgebildeter Mitarbeiter unterstützt. Kompetent, schnell und zuverlässig – das unverwechselbare Dienstleistungspaket von M&V Veit Baumaschinen.

Nutzen Sie gerne auch den Onlineservice auf www.baumaschinen-veit.de oder rufen Sie uns einfach an.



EINSATZGEBIETE.

Baden-Württemberg.



Preis für Lieferzonen 1-5 auf Anfrage.

Lieferung immer bis Bordsteinkante. Keine Wartezeit.

FÜR SIE UNTERWEGS!

Auf Wunsch bieten wir Ihnen unseren Hol- und Bring-service zu Ihrem Einsatzort. Lassen Sie sich Ihre gewünschten Baumaschinen sicher zum gewünschten Einsatzort anliefern und sparen Sie sich dadurch Zeit, Kosten sowie das Thema Ladungssicherung!

Eine bundesweite Auslieferung ist möglich. Kontaktieren Sie uns!



**TERMINGERECHTE LIEFERUNG
DURCH EINEN EIGENEN LOGISTIK-
UND LIEFERSERVICE.**

PREISLISTE.

Miete.







NULLHECKBAGGER / HÜLLKREISBAGGER

	Gewicht (t)	Grabtiefe (m)	Breite (m)
VIO 10	1,1	1,95	1,00
VIO 17	1,8	2,10	0,98
VIO 20	2,3	2,50	1,38
VIO 25	2,8	2,60	1,45
VIO 33	3,5	3,25	1,56
VIO 38	4,0	3,50	1,64
VIO 50	5,0	3,70	1,97
VIO 57	5,7	3,80	1,99
VIO 80	8,3	4,20	2,27
B7 HÜLLKREIS	8,0	4,40	2,27
SV 100-2	9,6	4,60	2,32

NULLHECKBAGGER VIP

	Gewicht (t)	Grabtiefe (m)	Breite (m)
VIO 38	4,0	3,15	1,56
VIO 57	6,0	3,80	1,99
VIO 80	8,5	4,20	2,27
SV 100-1	10,1	4,60	2,82

Inkl. 4. Steuerkreis, inkl. Lasthalteventil, LED-Zusatzbeleuchtung, Klimaanlage, erhöhter Hubkraft u.v.m.

KOMPAKTBAGGER

	Gewicht (t)	Grabtiefe (m)	Breite (m)
SV 05	0,6	1,20	0,58 - 0,69
SV 08	1,0	1,40	0,68 - 0,84
SV 16	1,6	2,20	0,98
SV 18	1,8	2,55	1,00 - 1,32

Anbaugeräte für Kompaktbagger.



www.baumaschinen-veit.de

ZUBEHÖR FÜR KOMPAKTBAGGER

	System	Gew.-Klasse (t)	Breite (cm)
TIEFLÖFFEL			
TL	MS 01	0,8 – 1,8	30 – 60
TL	MS 03	2,5 – 6,0	30 – 100
TL	MS 08	7,0 – 9,8	30 – 120
SIEBLÖFFEL			
SL	MS 03	2,5 – 6,0	50
SL	MS 03	7,0 – 9,8	60
REISSZAHN			
RZ	MS 03	2,5 – 6,0	
RZ	MS 08	7,0 – 9,8	
HOCHLÖFFEL	MS 01 – MS 08		
HUMUSLÖFFEL			
	starr/hydr.	0,8 – 1,8	60 – 80
GLV	hydraulisch	2,1 – 3,5	80 – 120
GLV	hydraulisch	3,5 – 5,5	80 – 140
GLV	hydraulisch	7,5 – 9,6	120 – 200
ZWEISCHALEN-GREIFER			
Greifer	MS 03	2,1 – 6,0	300 – 600
	MS 08	7,5 – 9,6	300 – 800
LASTHAKEN	MS 03 – MS 08	2,5 – 4,6	

HYDRAULIKHÄMMER FÜR KOMPAKTBAGGER

	System	Gew.-Klasse (t)	Gewicht (t)
SB 52	Festanbau/MS 01	0,6 – 1,8	60
SB 102	MS 01	1,5 – 2,0	90
SB 152	MS 03	2,0 – 3,8	140
SB 202	MS 03	4,0 – 6,0	200
SB 302	MS 08	7,0 – 9,8	300

Hydraulikhämmer inkl. Verschleißkosten für das Einsteckwerkzeug zzgl. Kosten für Meißelfett (ContiLube Micro) nach Bedarf 9,80 € pro Stück.

Zubehör für Kompaktbagger.

www.baumaschinen-veit.de

ANBAUVERDICHTER

	System	Gew.-Klasse	Verd.-Leist. (kN)
ANBAUVERDICHTER -STARR			
HC 350	MS 03	2,5-6,0	13
HC 450	MS 08	7,0-9,8	22
PLATTENVERDICHTER - ROTOR			
HCR 350	MS 03	2,5-6,0	13
HCR 450	MS 08	7,0-9,8	22
ACA 750-2	OQ 65-5	10,0-16,0	90/45
VERDICHTERRAD - STATISCH			
SUR 15	MS 03	2,5-6,0	145
SUR 25	MS 08	7,0-9,8	185

MEHRZWECKGREIFER

	System	Gew.-Klasse
A 05 H	MS 03	2,5-6,0
A 08 H	MS 08	7,0-9,8



SONDERANBAUGERÄTE

	System	Gew.-Klasse	
ASTSCHERE			Breite
BT 50/150	MS 03	2,5-6,0	1,5
BT 100/188	MS 08	7,0-9,8	1,8
MULCHER			Breite
DZ 2 80	MS 03	2,5-6,0	0,8
DZ 3 110	MS 08	7,0-9,8	1,1
KEGELSPALTER			
Lasco Roli	MS 03	2,5-6,0	
WURZELSCHNEIDER			
T 60	MS 03	2,5-6,0	
T 120	MS 08	7,0-9,8	
RODERECHEN			Breite
RN 50	MS 03	2,5-6,0	0,5
RN 70	MS 08	7,0-9,8	1,0
ERDBOHRER			Durchmesser
MT 45 (CH 50)	MS 03	2,5-6,0	0,15-0,40
MT 70 (CH 70)	MS 08	7,0-9,8	0,15-0,60
SIEBLÖFFEL			Siebgröße
V 400	MS 03	5,0-6,0	0/20-0/35
V 1000	MS 08	7,0-9,8	0/20-0/35



Mobil-Kettenbagger.

www.baumaschinen-veit.de

KETTENBAGGER

	Grabtiefe (m)	Gew.-Klasse (t)	Breite (cm)
KETTENBAGGER	5,01	14	2,59
KETTENBAGGER	5,80	16	2,79
KETTENBAGGER	6,25	23	2,99

MOBILBAGGER

	Grabtiefe (m)	Gew.-Klasse (t)	Breite (cm)
MOBILBAGGER OQ 65-5	4,90	14	2,50
MOBILBAGGER OQ 65-5	5,10	16	2,50
MOBILBAGGER OQ 65-5	5,30	18	2,50

ZUBEHÖR FÜR MOBIL-/KETTENBAGGER

	System	Gew.-Klasse (t)	Breite (cm)
TIEFLÖFFEL			
TL	MS 10	10 – 20	300 – 1.300
TL	MS 21	21 – 26	400 – 1.500
HUMUSLÖFFEL			
GLV	MS 10	10 – 20	1.500 – 2.000
GLV	MS 21	21 – 26	1.501 – 2.400
ZWEISCHALENGREIFER			
Greifer	MS 10	10 – 20	600 – 800
	MS 21	21 – 26	600 – 1.000
HYDRAULIKHAMMER			Gewicht
MB 750	MS 10	10 – 20	750
MB 1200	MS 21	21 – 26	1.200
PLATTENVERDICHTER – ROTOR			Verd.-Leist. (kN)
ACA 750-2	OQ 65-5	10,0 – 16,0	90/45



VERDICHUNGSTECHNIK

	Gewicht (kg)	Antrieb	Breite (cm)
STAMPFER			
ACR 60	62	Benzin	25
ACR 68	71	Benzin	28
VORWÄRTSLAUFENDE RÜTTELPLATTEN			
APF 1033	61	Benzin	33
APF 1240	71	Benzin	40
APF 1250	75	Benzin	50
APF 1850	110	Benzin	50
Vulkolanplatte			
REVERSIERBARE RÜTTELPLATTEN			
APR 2220	110	Benzin	40
APR 2620	130	Benzin	50
APR 3020	180 - 230	Benzin/Diesel	50
APR 3520	240 - 280	Benzin/Diesel	45/60
APR 4920	333 - 350	Benzin/Diesel	46/75
Vulkolanplatte			
VOLLHYDRAULISCHE REVERSIERBARE RÜTTELPLATTEN 3-WELLEN-SYSTEM			
APH 5030	480	Diesel	45/60/75
APH 6030	530	Diesel	55/75/85
APH 6530	560	Diesel	55/70/85
APH 100-30	745	Diesel	68/80/95
Vulkolanplatte			

WALZEN

	Gewicht (kg)	Verd.-Leist. (kN)	Breite (cm)
GRABENWALZEN			
1585	1.450	86	630
1585	1.550	82	850

Inkl. Hand- und Infrarotfernsteuerung.

TANDEMWALZEN			
ARX 16/BW 90	1.600	Glatt-Glatt	90
ARX 16K/BW 90AC	1.600	Kombi	90
ARX 45K/BW 138AC	4.000	Kombi	150
BW 174 AP-4	9.600	Glatt-Glatt	1.816
WALZENZÜGE			
BW 177 PDH-5	7.500		1.700
BW 211 D-4i/-4	14.000		2.250
BW 219 D-4i/-5	21.000		2.300
WALZENZÜGE - SCHAFFUSS			
BW 214 PDH-4	15.000		2.200
BW 219 PDH-4	20.000		2.300



RADLADER

	Gewicht (t)	Schaufelinhalt	Nutzlast (t)
K 35	1,9	0,3	0,4
L 20	4,3	0,7	2,1
L 25	4,8	0,9	2,2
L 30	5,1	1,1	2,4
L 30 G*	5,1	1,1	2,4
L 35	6,0	1,3	2,6
L 40	7,8	1,5	3,3
L 45	9,0	1,8	3,6
L 45 G*	9,0	1,8	3,6
L 60 G*	12,0	2,2	7,4
L 90 G*	16,5	2,9	9,6
L 110 G*	17,0	3,9	11,1

*Inkl. Rußpartikelfilter.

ZUBEHÖR FÜR RADLADER

	Gewicht (t)	Schaufelinhalt
STANDARDSCHAUFEL	9,0	1,7
PALETTENGABEL	9,0	1,7
KLAPPSCHAUFEL		
Größe bis	4,8	0,9
Größe bis	9,0	1,7
KEHRMASCHINE		
Größe bis	5,9	1,3
AUFREISSER		
Größe bis	5,9	1,3

RAUPENTRANSPORTER

	Gewicht (t)	Nutzlast (t)	Breite (m)
C 06	0,4	0,45	0,66
C 08	0,7	0,8	0,83
C 08	Selbstlader	0,8	0,83
C 12	1,1	1,2	0,96
C 30	2,4	2,5	1,65
C 50	5,4	3,8	2,00



TELESKOPSTAPLER - STARR

	Gewicht (t)	Hubhöhe (m)	Tragkraft (kg)
APOLLO 25.6	4,80	6,00	2.500
RUNNER 35.7	8,00	7,10	3.500
RUNNER 35.12	11,00	12,20	3.500
ICARUS 40.17	12,00	17,00	4.000
SAMSON 70.10	12,00	9,65	7.000
HERCULES 120.10	16,50	9,50	12.000
HERCULES 210.10	29,00	10,00	21.000

TELESKOPSTAPLER - ROTOR

	Gewicht (t)	Hubhöhe (m)	Tragkraft (kg)
PEGASUS 38.16 /400°	13,1	16,00	3.800
PEGASUS 40.18 /400°	14,0	18,00	4.000
PEGASUS 60.16	17,0	16,00	6.000
PEGASUS 50.19	16,5	19,00	5.000
PEGASUS 50.21	18,0	21,00	5.000
PEGASUS 40.25	17,5	25,00	4.000

ANBAUGERÄTE

	Tragkraft (kg)
LASTHAKEN	
SCHAUFEL	
SEILWINDE	3.000
SEILWINDE	5.000
ARBEITSKORB / BÜHNE	
GITTERANLEGER OHNE WINDE	2.500
GITTERANLEGER MIT WINDE	1.000

TRANSPORTER

	zGG (kg)	Sitzplätze	Art
PRITSCHEN			
DoKa	2,8	6	Pritsche
DoKa	3,2	7	Pritsche
BUS			
Multivan Business	2,8	7	

Im Mietpreis sind 100 Kilometer je Tag enthalten. Jeder weitere Kilometer wird mit 0,15 € berechnet.

2-ACHS-KIPPER

	zGG (kg)	Leistung in PS	Art
LKW 3,5	3,49	140	K
LKW 7,5	7,49	180	K
LKW 7,5	7,49	220	K
LKW 12	11,99	220	K



3-ACHS-KIPPER BORDMATIK

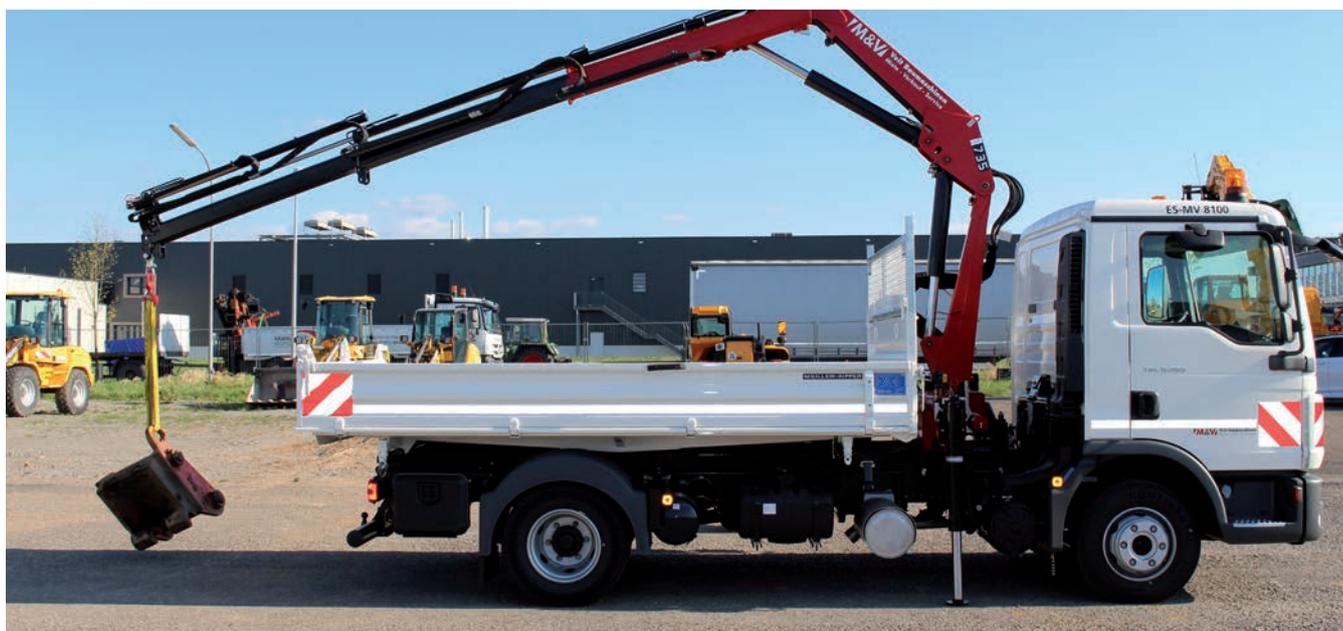
	zGG (kg)	Leistung in PS	Art
TGS 26.440 6x4	26.000	440	K

Bordmatik links, ZugGG 60.000 kg, Rundumleuchten gelb, Kipperhydraulik, Fertigerbremse, Fertigerpaket, Rockinger 500 Bolzen.

2-ACHS-KIPPER MIT LADEKRAN

	zGG (kg)	Leistung in PS	Art
LKW 7,5 KK FUNKFERNBEDIENUNG	7,49	180	KK
LKW 12 KK FUNKFERNBEDIENUNG	11,99	220	KK

Die Fahrzeuge sind versichert nach den Grundsätzen einer Vollkaskoversicherung nach Maßgabe der „Allgemeinen Bedingungen für Kfz-Versicherung“ (AKB), mit einer Haftungsbeschränkung von EUR 2.500,00 bis 7.500,00. Grundsätzlich von der Versicherung ausgeschlossen sind Aufbauten und Krane. Des Weiteren gelten die Sondermietbedingungen für Nutzfahrzeuge der M&V Veit Baumaschinen (siehe Internetseite).



HUBARBEITSBÜHNE 3,5 T

	Gewicht (t)	max. Arb.-H. (m)	max. seitl. Reichweite
MV - 17	3,49	17	11,80
TB - 22	3,49	22	14,20
TB - 27	3,49	27	14,80

HUBARBEITSBÜHNE 7,49 T

	Gewicht (t)	max. Arb.-H. (m)	max. seitl. Reichweite
T - 230	7,49	23,00	18,10
T - 285	7,49	28,50	21,10
T - 330	7,49	33,00	21,20

Optional: Kunststoff-Arbeitskorb (GFK-Korb) mit doppelter Isolation gegen 1.000 Volt erhältlich.

RAUPEN HUBARBEITSBÜHNE

	Gewicht (t)	Arb.-Höhe (m)	max. seitl. Reichweite
T2X 170	1,98	17	8
T2X 225	2,5	22	9,5
TSJ 30	5,0	30	16

Die Fahrzeuge sind versichert nach den Grundsätzen einer Vollkaskoversicherung nach Maßgabe der „Allgemeinen Bedingungen für Kfz-Versicherung“ (AKB), mit einer Haftungsbeschränkung von EUR 2.500,00 bis 7.500,00. Grundsätzlich von der Versicherung ausgeschlossen sind Aufbauten und Krane. Des Weiteren gelten die Sondermietbedingungen für Nutzfahrzeuge der M&V Veit Baumaschinen (siehe Internetseite).



Anhänger – Container – Bauwagen.

www.baumaschinen-veit.de

ANHÄNGER

	zGG (kg)	Nutzlast (kg)	Art
PKW	750	350	Pritsche
PKW	2.500	1.800	3-Seiten-Kipper
PKW	2.000	1.500	Tieflader
PKW/LKW	2.700	1.850	Tieflader
PKW/LKW	3.500	2.600	Tieflader
LKW	11.000	7.000	Tieflader
LKW	10.500	7.200	Kipper

Für den Transport von Mietmaschinen gewähren wir Ihnen 40% auf den Listenpreis.

AUFFAHRAMPEN	bis 2 t
AUFFAHRAMPEN	bis 8,5 t

ZURRGURT
ZURRKETTEN

Die Fahrzeuge sind versichert nach den Grundsätzen einer Vollkaskoversicherung nach Maßgabe der „Allgemeinen Bedingungen für Kfz-Versicherung“ (AKB), mit einer Haftungsbeschränkung von EUR 2.500,00 bis 7.500,00. Grundsätzlich von der Versicherung ausgeschlossen sind Aufbauten und Krane. Des Weiteren gelten die Sondermietbedingungen für Nutzfahrzeuge der M&V Veit Baumaschinen (siehe Internetseite).



BAUWAGEN

	zGG (kg)	Länge (m)	km/h
PKW	750	2,8	80
PKW	1.300	3,7	80
LKW	1.590	3,5	25

BÜROCONTAINER

	Breite (m)	Länge (m)	Höhe (m)
BM 10	2,45	3,00	2,60
BM 20	2,45	6,00	2,60

*Mindestmietdauer 30 Kalendertage/Abrechnung pro Kalendertag.

LAGERCONTAINER

	Breite (m)	Länge (m)	Höhe (m)
LC 09	2,22	3,00	2,30
LC 20	2,45	6,00	2,60

Kompressoren und Generatoren.

www.baumaschinen-veit.de

KOMPRESSOREN

	Gesamtgewicht	Volumenstrom m ³ /min	Betriebsdruck
XAS 67	950	3,7	7
XAS 87	745	5	7
XAHS 186	1.890	10,5	12
KOMPRESSORHAMMER			
DRUCKLUFTSCHLAUCH			

STROMERZEUGER

	Gesamtgewicht	Dauerleistung (kVA)	Stromanschluss
EU 20	21	2	
ESE 506	62	4	
ESE 606	80	7	
ESE 1306	155	10	
QAS 20*	850	20	1 x 63A, 1 x 32A, 1 x 230V
QAS 40*	1.225	40	1 x 63A, 1 x 32A, 1 x 230V
QAS 60*	1.960	60	1 x 63A, 1 x 32A, 1 x 230V
QAS 80*	2.195	80	1 x 63A, 1 x 32A, 1 x 16A, 1 x 230V
QAS 100*	2.453	100	1 x 63A, 1 x 32A, 1 x 16A, 1 x 230V
QAS 138*	2.870	140	2 x 63A, 1 x 32A, 1 x 16A, 1 x 230V
QAS 200	4.210	200	Notstromautomatik QC 2002

*Stromerzeuger inkl. Fahrgestell je nach Größe PKW bzw. LKW.

LICHTMASTEN

	Gesamtgewicht	Lumen	Stromanschluss
ELB 43 SD	364	136.000	
QLT H 50*	1.250	360.000	1 x 230V
QAS 12 LT*	1.600	198.000	1 x 63A, 1 x 32A, 1 x 230V
QAS 20 LT*	1.800	198.000	1 x 63A, 1 x 32A, 1 x 230V

*Lichtmasten inkl. Fahrgestell je nach Größe PKW bzw. LKW.

GARTENGERÄTE

BODENBEARBEITUNG

Motorhake

Gartenfräse, klein

Gartenfräse, groß

Agria 3400 Einachser

Anbaufräse für Einachser

Umkehrfräse für Einachser

Kreiselegge für Einachser

Schlepper GK 200

Kreiselegge für Schlepper

Anbaufräse für Schlepper

Handwalze, klein

Handwalze

GRÜNPFLEGE

Rasenmäher

Vertikutierer

Heckenschere

Heckenschere

Lanzen-Heckenschere

Motorsense

BAUMPFLEGE

Motorsäge, klein

Motorsäge, groß

Hochentaster

Verschleißartikel

Kette, neu

Kettenöl

Kette, Mindestgebühr

ERDBOHRER

Erdbohrer für 2 Personen

Bohrer

Verlängerung

SONSTIGES

Palettenhubwagen

Schubkarren

Betoninnenrüttler inkl. Umformer 230V

Propanbrenner

Kabeltrommel 2 x 230V , 16A Schuko, 1 x 400V, 16A, 25 mm

Bauschuttrohrsatz

Länge 10, bestehend aus 10 Rohren und Einfülltrichter

Zubehör Bauschuttrohr, einzeln

BAUSTELLENABSICHERUNG

Bauzaun pro Meter/Monatspauschale

Absperrschranke, Länge 2 m

Sicherheitsbake

Fußplatte

Bauschild



ELEKTROGERÄTE

- AKKU-BOHRSCHRAUBER**
- AKKU-SCHLAGSCHRAUBER**
- EINHANDWINKELSCHLEIFER**
- WINKELSCHLEIFER**
- STICHSÄGE**
- TIGERSÄGE**
- OBERFRÄSE**
- HOBEL**
- MAUERNUTFRÄSE**
- ELEKTRONIK-Winkelbohrer**
- MAGNET-Bohrmaschine**
- HANDKREISSÄGE**
- PANEELSÄGE mit Laser**
- NASS-/TROCKENSAUGER**
- WASCHSAUGER**
- REINIGUNGSAUTOMAT KÄRCHER**
- DAMPFSTRAHLER, KALT**

ABBRUCHHAMMER, ELEKTRISCH		kg
Elektronik-Bohr- u. Meißelhammer	2	3,2
Elektronik-Bohr- u. Meißelhammer	5	10
Zubehör Einsteckwerkzeug		
Elektronik-Bohr- u. Meißelhammer	9	16
Elektronik-Bohr- u. Meißelhammer	11	26
Zubehör Einsteckwerkzeug		
Elektronik-Abbruchhammer	18	44
Elektronik-Abbruchhammer	32	55
Zubehör Einsteckwerkzeug		

- ZUBEHÖR**
- Bohrer 6-10 mm SDS-Plus
- Bohrer 6-10 mm SDS-Plus
- Spitzmeißel
- Flachmeißel

- TAUCHPUMPE**
- WEDA 04
- WEDA 30 L
- WEDA 40
- Feuerwehrschauch

Sägen – Schleifen – Heben.

www.baumaschinen-veit.de



SCHLEIFEN

BELAGSCHÄLMASCHINEN

Duro-Striper Wolf

Turbo-Mobil-Stripper

Messer, käuflich

Fußbodenbearbeitungsmaschine

Teppichhandgriff

Flamenco

Mambo

Schleifscheiben doppelseitig käuflich

Körnung 16-100

SÄGEN

FUGENSCHNEIDER, KLEIN

FUGENSCHNEIDER, GROSS

MOTORFLEX

MOTORFLEX

STEINSÄGE, KLEIN

STEINSÄGE, GROSS

STEINKNACKER

KERNLOCHBOHRGERÄT 230V BIS
Ø 152 CM, ANSCHLUSS 1/2 " / 1 1/4 "

VAKUUMPUMPE

DIAMANT-ZUBEHÖR

Ø (mm)

DIAMANT-BOHRKRONE

30
 52
 62
 72
 102
 122
 152

DIAMANT-TRENNSCHEIBEN

115
 200
 230
 300
 350
 400
 450
 500

HEBETECHNIK

STEINZANGEN, HAND

TRITTSTUFENZANGE, KLEIN

TRITTSTUFENZANGE, GROSS

BLOCKSTUFENZANGE

VAKUUM-HEBEGERÄT JUMBO SH 2500

SAUGPLATTE

Auszug aus unseren Mietbedingungen:

1. Wir vermieten ausschließlich zu unseren Mietbedingungen für Baumaschinen und Baugeräte, diese sind einzusehen unter www.baumaschinen-veit.de sowie in dieser Preisliste abgedruckt.
2. Sämtliche Preise gelten für einen 8-Stunden-Arbeitstag.
3. Die Frachtkosten für Hin- und Rücktransport werden gesondert in Rechnung gestellt, siehe Preisliste Transportservice.
4. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Auslieferung/Abholung und endet am Tag der Rücklieferung/-gabe des unbeschädigten Mietgegenstandes.
5. Sämtliche Mietmaschinen werden obligatorisch mit einer Maschinenbruchversicherung vermietet, diese beträgt 7 % auf den Mietpreis. **ACHTUNG:** Von der MB-Versicherung sind alle zulassungspflichtigen Fahrzeuge ausgeschlossen. Hier gelten die Sondermietbedingungen für Nutzfahrzeuge der M&V Veit Baumaschinen.
6. Treibstoff, Fahrer und tägliche Wartung stellt der Mieter. Die Maschinen werden vollgetankt ausgeliefert. Bei Rücklieferung wird die festgestellte Fehlmenge berechnet.
7. Die tägliche Wartung übernimmt der Mieter.
8. Fehlendes Zubehör wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
9. Die Mietpreise verstehen sich in €, sind Nettopreise ohne Versicherung und Mehrwertsteuer.
10. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Mietgegenstand verursacht werden.
11. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall eines gemieteten Gerätes entstehen.
12. Der Diebstahl eines Mietgegenstandes muss unverzüglich der Polizei und dem Vermieter gemeldet werden.
13. Sind Betriebsstunden erreicht, die einen Kundendienst erfordern, ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.
14. Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietmaschinen mit einer GPS-Überwachungseinheit ausgerüstet sind.
15. Eventuelle Reparaturen oder Außendienstesätze werden zu den M&V Veit Baumaschinen Standardverrechnungssätzen vorgenommen.
16. Die Reinigung von Mietmaschinen wird nach Aufwand wie folgt berechnet. 1 Stunde Reinigungspersonal mit Benutzung Waschplatz inkl. Strom, Wasser und Entsorgungskosten 60,- €.
17. Das evtl. Nachfüllen von Betriebsstoffen wie z. B. Diesel, Benzin oder AdBlue wird zusätzlich berechnet.
18. Der Transport der Mietmaschinen erfolgt ausschließlich im Werksverkehr. Hierbei ist der Mieter in jedem Fall der Frachtführer.

TRANSPORTPREISE SOWIE DIE LIEFERZONEN ERHALTEN SIE GERNE AUF ANFRAGE

Alle Preise zzgl. evtl. anfallender Mautkosten.

Die Lieferung bzw. die Rückholung des Mietgegenstandes erfolgt frei Bordsteinkante ohne Wartezeit.

Bei der Inanspruchnahme unseres Lieferservice ist der Über- bzw. Rückgabezeitpunkt sowie der Ort die jeweilige M&V Veit Baumaschinen Niederlassung.

VERKAUF.

Neu und gebraucht.

**STÄNDIG ÜBER
100 MASCHINEN
AUF LAGER.**



**KAUFEN SIE BEIM SPEZIALISTEN FÜR BAUMASCHINEN,
DENN WIR WISSEN, WORAUF ES ANKOMMT!**

Als absoluter Spezialist der Baubranche setzt M&V Veit auf Top-Qualität und namhafte Hersteller. Ob gebraucht oder neu, es ist immer wichtig zu wissen, auf welche individuellen Anforderungen und Qualitätsmerkmale von Baumaschinen geachtet werden muss.

Sie sind auf der Suche nach neuen oder gebrauchten Baumaschinen? Unser Verkaufsteam berät Sie gerne und steht Ihnen als verlässlicher Partner zur Seite.

EXKLUSIVER VERTRIEBSPARTNER WÜRTTEMBERG.

YANMAR

DIECI

KINSHOFER
crane and excavator attachments



EINFACH
ANRUFEN UND TERMIN VEREINBAREN!



0711 787 499-0

YANMAR ZERTIFIKAT.

Hochqualifiziert sichern.

1.

DEUTSCHER
HÄNDLER
MIT DEM STATUS:

HOCH-
QUALIFIZIERTER
SERVICE



AGB

1. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, ANGEBOT, VERTRAGSABSCHLUSS

- 1.1 Die Vermietung von Baumaschinen und -geräten erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichenden Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner wird hiermit widersprochen.
- 1.2 Wirksame Mietverträge kommen erst durch schriftliche Bestätigung durch M&V Veit Baumaschinen GbR zustande. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie von M&V Veit Baumaschinen GbR schriftlich bestätigt worden sind.

2. BEGINN DER MIETZEIT

- 2.1 Die Mietzeit beginnt spätestens mit dem Tage, an dem das Gerät mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen je nach schriftlicher Absprache mit dem Kunden entweder zwecks Anlieferung beim Kunden das Lager von M&V Veit Baumaschinen GbR verlassen hat oder von M&V Veit Baumaschinen GbR zur Abholung für den Kunden bereitgestellt worden ist.
- 2.2 Wird eine Gerätegruppe (technische Funktionseinheit) angemietet, so gilt Ziffer 1 für jedes Einzelgerät der Gruppe entsprechend, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 2.3 Mit dem Zeitpunkt gem. Ziff. 2.1 geht die Gefahr des zufälligen Unterganges bzw. der zufälligen Verschlechterung auf den Mieter über.
- 2.4 M&V Veit Baumaschinen GbR ist berechtigt, dem Mieter anstelle des vertraglich vereinbarten Gerätes ein funktionell annähernd gleichwertiges Gerät zur Anmietung bereitzustellen.

3. ÜBERNAHME DES GERÄTES, MÄNGELRÜGEN, HAFTUNG

- 3.1 Der Mieter kann das Gerät vor Übernahme bzw. vor Absendung auf seine Kosten besichtigen. Bei Übernahme hat er das Gerät auf betriebsfähigen und einwandfreien Zustand hin zu untersuchen, etwaige Mängel unverzüglich zu rügen und diese M&V Veit Baumaschinen GbR schriftlich anzuzeigen.
- 3.2 Offensichtliche Mängel können nicht mehr gerügt werden, wenn nicht innerhalb von drei Kalendertagen nach Abholung bzw. Eintreffen des Gerätes am Bestimmungsort eine schriftliche Mängelanzeige bei M&V Veit Baumaschinen GbR eingegangen ist.
- 3.3 Bei rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge nimmt M&V Veit Baumaschinen GbR auf seine Kosten die Behebung der Mängel selbst vor oder lässt sie auf eigene Kosten durch den Mieter vornehmen. In jedem Fall der Mängelbehebung verlängert sich die Mietzeit um die Zeit von der Anzeige des Mangels bis zu dessen Beseitigung.
- 3.4 Im Falle eines rechtzeitig gerügten und von M&V Veit Baumaschinen GbR zu vertretenden Mangels kann der Mieter für die Zeit des Ausfalls des Gerätes den Mietzins anteilig kürzen. Alle weitergehenden Gewährleistungsansprüche des Mieters, insbesondere Schadensersatz und außervertragliche Ansprüche, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass M&V Veit Baumaschinen GbR grob fahrlässig handelt.
- 3.5 Befindet sich M&V Veit Baumaschinen GbR in der Bereitstellung oder Absendung des Gerätes in Verzug, so kann der Mieter einen Verzögerungsschaden nur verlangen, wenn M&V Veit Baumaschinen GbR mindestens grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. In diesem Fall kann der Mieter, statt eine Entschädigung zu verlangen, M&V Veit Baumaschinen GbR schriftlich eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurücktreten.

4. ARBEITSZEIT

- 4.1 Der Berechnung der Mierte liegt die normale Arbeitszeit von bis zu acht Stunden pro Tag bei bis zu 22 Arbeitstagen im Monat zugrunde. Darüber hinausgehende Zeiten der Benutzung des Gerätes gelten als Überstunden. Die Überstunden sind M&V Veit Baumaschinen GbR monatlich oder (bei kürzeren Mietzeiten) unverzüglich nach Mietende anzugeben und auf Verlangen zu belegen. Der durch die übermäßige Nutzung der Geräte verursachte Schaden wird durch einen zusätzlichen Überstundenzuschlag von 50 % der Normalmie te laut Liste abgegolten, sofern der Mieter keinen geringeren Schaden nachweist.
- 4.2 Ruhen die Arbeiten auf der Arbeitsstätte, für die das Gerät gemietet ist, infolge von Umständen, die weder der Mieter noch M&V Veit Baumaschinen GbR zu vertreten hat, (z. B. Hochwasser, Streik etc.) an mindestens zehn aufeinanderfolgenden Tagen, so gilt die Zeit ab dem 11. Kalendertag als Stillliegezeit. Die Mietvertragsdauer wird um die Stillliegezeit verlängert. Für die Stillliegezeit hat der Mieter mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung einen um 25 % des Normalmietzinses geminderten Mietpreis zu zahlen. Die Minderung der Mierte kommt nur in Betracht, wenn der Mieter M&V Veit Baumaschinen GbR über die Einstellung der Arbeiten und deren Wiederaufnahme rechtzeitig schriftlich Mitteilung gibt und die Stillliegezeit auf Verlangen durch Unterlagen nachweist.

5. MIETBERECHNUNG UND MIETZAHLUNG

- 5.1 Die vereinbarte Mierte versteht sich lediglich für das gemietete Gerät. Die Mehrwertsteuer und sämtliche Nebenkosten werden gesondert berechnet. Die Mierte sowie die Nebenkosten sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung im Voraus zu zahlen. Dasselbe gilt bei etwaiger Veränderung der Mietzeit. Alle Zahlungen haben in bar ohne Abzug zu erfolgen. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen. Eingehende Zahlungen werden nach der Wahl von M&V Veit Baumaschinen GbR auf die Forderungen (Kosten, Zinsen, Schadensersatz, Mierte) verrechnet. Für jede Mahnung nach Verzug hat der Kunde die Kosten in Höhe von jeweils EUR 10,- zu ersetzen.
- 5.2 Wird der Mietzins durch den Mieter nicht vereinbarungsgemäß gezahlt, kommt er anderweitig in Zahlungsverzug oder liegt ein Verstoß gegen eine Vertragsbestimmung, insbesondere Gefährdung des Eigentums von M&V Veit Baumaschinen GbR an dem vermieteten Gerät, Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Mieter, Zahlungseinstellung, Scheck- oder Wechselprotest etc., vor, so ist M&V Veit Baumaschinen GbR berechtigt, das Gerät ohne Weiteres auf Kosten des Mieters an sich zu nehmen. Hierzu hat der Mieter den Zutritt zu dem Gerät und dessen Abtransport zu ermöglichen. Die Rücknahme des Gerätes durch M&V Veit Baumaschinen GbR lässt die Vertragspflichten des Mieters unberührt. M&V Veit Baumaschinen GbR behält sich die Geltendmachung weiteren Schadens vor.
- 5.3 Gegenüber den Ansprüchen von M&V Veit Baumaschinen GbR ist die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder die Aufrechnung nur möglich, wenn der Gegenanspruch des Mieters unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6. SICHERUNG, BERECHTIGUNG

- 6.1 Zur Sicherung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche von M&V Veit Baumaschinen GbR tritt der Mieter hiermit in Höhe des gesamten vereinbarten Mietzinses zusätzlich 25 % Sicherheitseinbehalt seine Forderungen gegenüber seinem Auftraggeber, bei dem die gemieteten Geräte eingesetzt sind, an M&V Veit Baumaschinen GbR ab. M&V Veit Baumaschinen GbR nimmt die Abtretung hiermit an.
- 6.2 M&V Veit Baumaschinen GbR ist jederzeit berechtigt, das Gerät während der normalen Geschäftszeit beim Mieter oder am Einsatzort zu besichtigen und auf seinen Zustand hin zu überprüfen.

7. NEBENKOSTEN, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 7.1 Der Mieter hat sämtliche Nebenkosten, insbesondere Kosten für Auf- und Abladen, Transport, Befestigung, Betriebsstoffe, Reinigung usw., zusammen mit der Mierte jeweils zusätzlich Mehrwertsteuer zu zahlen.
- 7.2 Durch Vereinbarung der Haftungsbeschränkungsvergütung wird bei vertragsgerechter Nutzung die Haftung des Mieters für Schäden an dem Mietgegenstand (Maschinenbruch), die durch leicht fahrlässiges Eigenverschulden entstehen, auf die im Formular festgelegte Selbstbeteiligung beschränkt. Wird eine Haftungsbeschränkung vereinbart, jedoch kein Selbstbeteiligungsbetrag im Mietvertrag eingetragen, so sind bis zu einem Anschaffungswert von EUR 30.000,- 10 % der Anschaffungskosten des Mietobjektes, bei einem höheren Anschaffungswert 5 % der Anschaffungskosten, mindestens aber EUR 500,- als Selbstbeteiligung vereinbart.
- 7.3 Wird keine Haftungsbeschränkung vereinbart, so haftet der Mieter für jegliche Schäden an dem Mietgerät (gleichgültig, ob vom Mieter oder von Dritten verursacht) während der Mietzeit. Wird keine Haftungsbeschränkung vereinbart, so ist der Mieter verpflichtet, das Gerät für die Dauer der Mietzeit gegen Schäden aller Art, soweit versicherbar, zugunsten des Vermieters zu versichern und die Deckungszusage der Versicherungsgesellschaft vor Beginn dem Vermieter vorzulegen. Der Versicherungsschein ist binnen 14 Tagen auf Verlangen des Vermieters diesem vorzulegen. Tritt ein Schadensfall ein, so hat der Mieter dem Vermieter hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen, unter Angabe des Zeitpunkts und der Ursache des Schadensfalles sowie des Umfangs der Beschädigung. Versichert der Mieter das Mietgerät zu seinen eigenen Gunsten, so tritt der Mieter bereits

jetzt seinen Anspruch auf die Versicherungsleistung an den Vermieter ab, sodass dieser den Schaden direkt bei der Versicherung geltend machen kann.

- 7.4 Ausgeschlossen sind von der Vereinbarung der Haftungsbeschränkung Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstehen, und Schäden, die mit der Nutzung oder dem Defekt des Mietgegenstandes gegenüber Dritten entstehen.
- 7.5 Ebenfalls ausgeschlossen von der Haftungsbeschränkung ist der Verlust des Mietgegenstandes beim Mieter.

8. PFLICHTEN DES MIETERS

- 8.1 Der Mieter ist verpflichtet, das gemietete Gerät ordnungs- und vertragsgemäß zu behandeln, insbesondere es vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen, für sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Gerätes Sorge zu tragen sowie notwendige Instandsetzungsarbeiten sofort sach- und fachgerecht unter Verwendung von Original- oder gleichwertigen Ersatzteilen auf seine Kosten vornehmen zu lassen. M&V Veit Baumaschinen GbR ist vom Mieter unverzüglich zu informieren, sobald ein Instandsetzungsbedarf, gleich welcher Art, vorliegt. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von M&V Veit Baumaschinen GbR Reparaturen von Fremdfirmen zulasten von M&V Veit Baumaschinen GbR durchführen zu lassen sowie Veränderungen am Mietgegenstand, insbesondere An-, Um- sowie Einbauten, vorzunehmen oder Kennzeichnungen zu entfernen. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von M&V Veit Baumaschinen GbR das angemietete Gerät unterzuvermieten oder auf andere Art und Weise Dritten zu überlassen. Der Mieter ist ebenfalls nicht berechtigt, das gemietete Gerät ohne vorherige schriftliche Einwilligung von M&V Veit Baumaschinen GbR an einen anderen als den vertraglich vereinbarten Einsatzort zu bringen.
- 8.2 Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bedienung des gemieteten Gerätes nur durch geeignete erfahrene Fachkräfte erfolgt. Betriebsstoffe, Reinigungsmittel etc. müssen den Vorschriften von M&V Veit Baumaschinen GbR entsprechen und stets von einwandfreier Beschaffenheit sein. Der Mieter hat die Geräte außerhalb der Arbeitszeit gegen Witterungseinflüsse zu schützen und für ausreichende Bewachung zu sorgen. Fabrikseitig vorgeschriebene Inspektionen an Geräten und Maschinen hat der Mieter bei M&V Veit Baumaschinen GbR rechtzeitig anzumelden und den Zugriff auf das Gerät, ohne Anrechnung der Ausfallzeit, während der normalen Arbeitszeit zu ermöglichen.
- 8.3 Erfolgt ein Zugriff Dritter auf die Mietsache (Beschlagnahme, Pfändung etc.), so ist der Mieter verpflichtet, M&V Veit Baumaschinen GbR unverzüglich zu benachrichtigen und den Dritten auf das Eigentum von M&V Veit Baumaschinen GbR hinzuweisen. Die Interventionskosten gehen zulasten des Mieters. Bei einer Verletzung der Benachrichtigungs- und Hinweispflichten hat der Mieter den hieraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

9. BEENDIGUNG DER MIETZEIT

- 9.1 Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem das Gerät mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand nach Wahl des Vermieters bei M&V Veit GbR oder an einem anderen Bestimmungsort eintrifft, keinesfalls jedoch vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Ist eine bestimmte Mietdauer nicht vereinbart, so hat der Mieter die Rückgabe des Mietobjektes drei Arbeitstage vorher anzuzeigen.
- 9.2 Erfolgt eine Rücklieferung direkt an einen neuen Mieter, so endet die Mietzeit mit dem Tag der Absendung des Gerätes in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand durch den Mieter.
- 9.3 Die Mietzeit verlängert sich in jedem Fall um diejenige Zeit, in der am Mietgegenstand beim Kunden oder bei M&V Veit Baumaschinen GbR Instandsetzungsarbeiten irgendwelcher Art durchgeführt werden, sowie bei Sicherstellung und Stilllegung.

10. VERLETZUNG DER UNTERHALTSPFLICHT

Wird das Gerät in einem nicht ordnungs- oder vertragsgemäßen Zustand zurückgegeben, so ist M&V Veit Baumaschinen GbR berechtigt, das Gerät sofort auf Kosten des Mieters instand zu setzen. M&V Veit Baumaschinen GbR behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches vor.

11. KÜNDIGUNG

- 11.1 Bei fest vereinbarter Mietzeit ist die ordentliche Kündigung des Vertrages ausgeschlossen. Dasselbe gilt für die vereinbarte Mindestmietzeit bei einem auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag. Nach Ablauf der Mindestmietzeit kann der Mieter einen auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag mit einer Frist von zwei Wochen, wenn der Mietpreis pro Monat – von einem Tag, wenn der Mietpreis pro Tag, von zwei Tagen, wenn der Mietpreis pro Woche – vereinbart ist, schriftlich kündigen.
- 11.2 Im Falle des Zahlungsverzuges des Mieters, der Vermögensverschlechterung oder wenn nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt werden, nach denen sich die Kreditwürdigkeit des Mieters wesentlich mindert, kann M&V Veit Baumaschinen GbR den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen und das gemietete Gerät ohne Weiteres auf Kosten des Mieters an sich nehmen. Dies gilt auch, wenn der Mieter seine vertraglichen Pflichten nach Abmahnung verletzt oder das gemietete Gerät ohne vorherige schriftliche Einwilligung von M&V Veit Baumaschinen GbR an einen anderen als den vertraglich vereinbarten Einsatzort verbringt oder nicht bestimmungsgemäß verwendet.

12. ZAHLUNGSVERZUG

Der Kunde gerät entsprechend § 286 BGB spätestens nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung und Fälligkeit in Verzug. Soweit eine Mahnung durch M&V Veit Baumaschinen GbR vor Ablauf von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung erfolgt, löst dies bereits die Verzugsfolgen aus. Die Höhe der Verzugszinsen richtet sich nach § 288 BGB.

13. VERLUST DES MIETGEGENSTANDES

Ist dem Mieter die Erfüllung seiner Rückgabepflicht unmöglich, so hat er nach Wahl von M&V Veit Baumaschinen GbR ein gleichwertiges Ersatzgerät beizubringen oder Geldersatz (Wiederbeschaffungswert) zu leisten.

14. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR SPEZIAL- UND GROSSGERÄTE

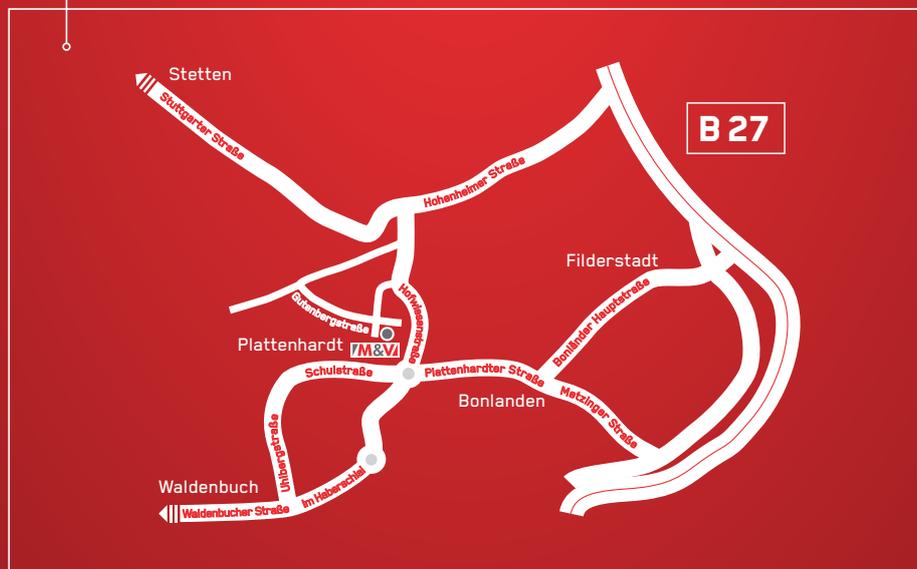
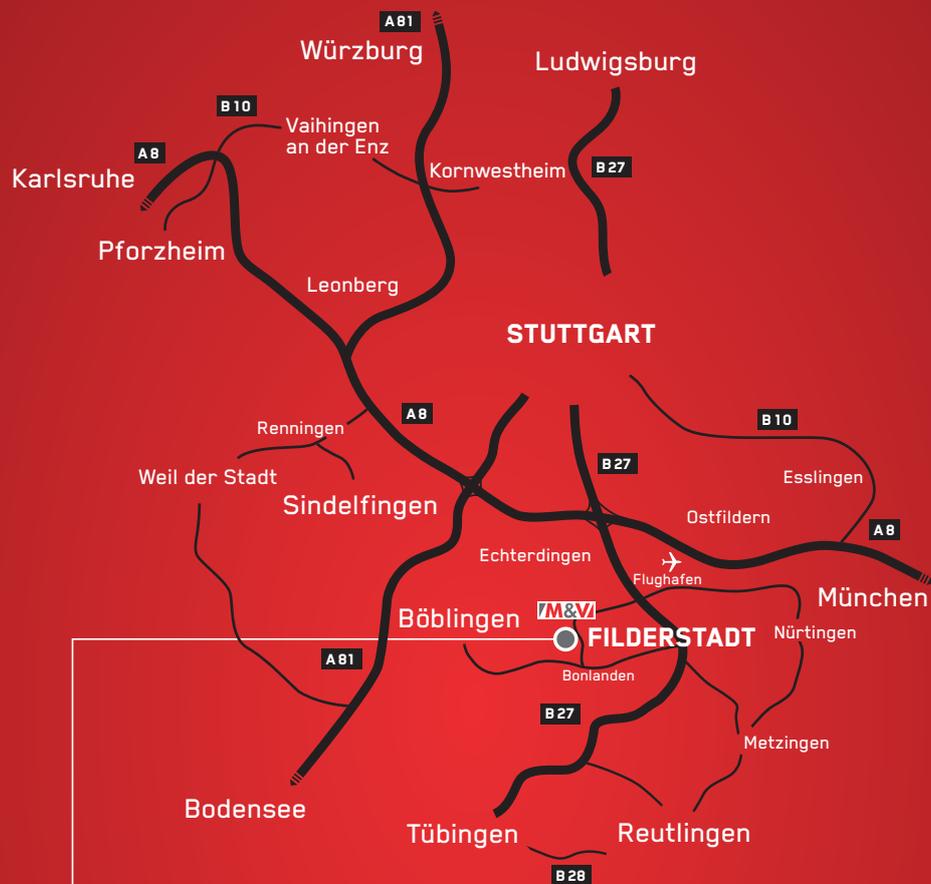
- 14.1 Der Zusammenbau von Geräten, die demontiert angeliefert werden, hat durch den Beauftragten von M&V Veit Baumaschinen GbR auf Kosten des Mieters zu erfolgen; dasselbe gilt für die Demontage bei Rücklieferung.
- 14.2 Zur Inbetriebnahme des Gerätes und zur Einweisung des Bedienungspersonals hat der Mieter einen Fachmann von M&V Veit Baumaschinen GbR gegen Erstattung der Kosten anzufordern. Bei Anmietung eines Hebezeuges (Kran, Aufzug, Winde, etc.) sind die wesentlichen Baugruppen (Hubwerk, Bremsen, Seilaufwicklung, etc.) mehrmals täglich zu überprüfen. Bei Arbeitsende ist die Windfreistellung des Kranes zu gewährleisten.
- 14.3 Können aufgrund äußerer Umstände, die M&V Veit Baumaschinen GbR nicht zu vertreten hat (Wetterlage, Baustellenverhältnisse etc.), vorhergesehene Arbeiten (z. B. Aufbau, Abbau, etc.) nicht termingerecht durchgeführt werden, so gehen zusätzlich anfallende Kosten (Personal, Hilfsgerät etc.) für einen erneuten Termin zulasten des Mieters. Dies gilt auch bei Abschluss eines Pauschalpreises für solche Nebenleistungen.

15. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 15.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen M&V Veit Baumaschinen GbR und Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist die jeweilige Mietstation.
- 15.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Vollkauleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Personen, die im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben, ist Stuttgart. Dasselbe gilt für Streitigkeiten mit Personen, die nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder Teile hiervon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen sowie dem Vertrag im Übrigen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahekommen. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vertrag eine unvorhergesehene Lücke aufweist.

IHR WEG ZU UNS.

M&V Veit Baumaschinen.



FIRMENZENTRALE
M&V Veit Baumaschinen GbR
Gutenbergstr. 16-18
70794 Filderstadt
Tel 0711 787 499-0
www.baumaschinen-veit.de

LOGISTIK DEPOT
Gottlieb-Daimler-Straße 9-11
71144 Steinenbronn

ÖFFNUNGSZEITEN
Nach Vereinbarung

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag - Freitag 7:00-18:00 Uhr
Samstags 8:00-12:00
oder nach Vereinbarung

